



# KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt im Schwimmverein Wasserhelden e.V.



Herausgeber: Schwimmverein Wasserhelden e.V.  
Daimlerstr. 9  
50374 Erftstadt  
[www.sv-wasserhelden.de](http://www.sv-wasserhelden.de)

Text/Konzept: Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz im SV Wasserhelden e.V.  
Jannike Schwampe, Alina Schwampe, Eva Schmitz

Bilder/Grafiken: AdobeStock  
Eigenes Foto, Seite 13

An diesem Konzept (Stand Dezember 2024) soll stetig weitergearbeitet werden. Bei Ergänzungen, inhaltlichen Fehlern, Hinweisen oder Bemerkungen freuen wir uns über eine Kontaktaufnahme per E-Mail an [schutzkonzept@sv-wasserhelden.de](mailto:schutzkonzept@sv-wasserhelden.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ZIELE</b>	<b>3</b>
<b>DARSTELLUNG DES VEREINS</b>	<b>3</b>
<b>RISIKOANALYSE UND PRÄVENTION</b>	<b>4</b>
<b>UMKLEIDESITUATION</b>	<b>5</b>
<b>ANFÄNGERBREICH/BREITENSport/ALLGEMEIN</b>	<b>6</b>
HILFESTELLUNG	6
PARTNERÜBUNGEN	7
PERSONAL	7
KOMMUNIKATION UND UMGANG	8
SOZIALE MEDIEN	8
HIERARCHIEN, STRUKTUREN, MACHT UND EINFLÜSSE	9
<b>ZUSATZ LEISTUNGSSPORTBEREICH</b>	<b>11</b>
LANDTRAINING	11
LEISTUNGSDRUCK	11
TRAININGSLAGER	11
<b>EINBEZIEHUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN</b>	<b>12</b>
<b>INTERVENTION UND MAßNAHMEN</b>	<b>13</b>
<b>BEAUFTRAGTES PERSONAL</b>	<b>13</b>
<b>GRUNDSÄTZE ZUM PROZEDERE</b>	<b>13</b>
<b>INTERVENTION BEI VERDACHT AUF GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG/MISSHANDLUNG</b>	<b>14</b>
<b>INTERVENTION BEI BERICHT VON GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG/MISSHANDLUNG</b>	<b>14</b>
<b>INTERVENTION BEI GEWALT UNTER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMERN</b>	<b>14</b>
<b>INTERVENTION BEI VERDACHT VON FEHLVERHALTES SEITENS DES PERSONALS</b>	<b>14</b>
<b>WICHTIGE KONTAKTSTELLEN</b>	<b>15</b>
<b>HILFETELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH</b>	<b>15</b>
<b>NUMMER GEGEN KUMMER FÜR KINDER UND JUGENDLICHE</b>	<b>15</b>
<b>ANLAUFSTELLEN DER VERSCHIEDENEN STANDORTE</b>	<b>16</b>
ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT ERFTSTADT	16
ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT MECHERNICH-SATZVEY	16

## ZIELE

Mit diesem Schutzkonzept geht der Schwimmverein „SV Wasserhelden e.V.“ seinem Auftrag des Landeskinderschutzgesetzes NRW nach und möchte sich zum Thema Kindeswohlgefährdung klar positionieren. Das Ziel ist es, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung bestmöglich zu schützen und ihnen Möglichkeiten zur Hilfe darzulegen. Es ist nicht zuletzt aber auch eine Chance, die erwachsenen Mitglieder (insbesondere Sportlerinnen und Sportler mit kognitiven Beeinträchtigungen) ebenfalls damit zu unterstützen.

Das vorliegende Schutzkonzept bietet allen am Vereinsleben beteiligten Personen sowohl Schutz vor Gefährdung im Verein, aber andersherum auch Schutz vor Gefährdungen außerhalb des Vereins.

Die Auseinandersetzung mit den Risikofeldern und die Umsetzung entsprechender Schutz- und Präventionsmaßnahmen soll in erster Linie alle Beteiligten für das Thema sensibilisieren und ein entsprechendes Bewusstsein schulen. Der Verein sieht es als Chance, eine grundsätzliche Kultur der Achtsamkeit bei allen Mitarbeitenden und Mitgliedern sowie deren Angehörigen zu schaffen.



## DARSTELLUNG DES VEREINS

Der Vorstand besteht aus Jannike, Jonas und Alina Schwampe. Alle Vorstandsmitglieder haben einen pädagogischen und sportwissenschaftlichen Bildungsweg absolviert, der auch das Thema Kindeswohlgefährdung im sportlichen Kontext inbegriffen hat. Zusätzlich haben sie verschiedene Fortbildungen zu Gewaltprävention und Kinderschutz absolviert.

Der Verein fokussiert sich auf den Schwimmsport. Die Angebote umfassen hauptsächlich:

- Anfängerschwimmen
- Breitensportschwimmen
- Leistungsschwimmen (inbegriffen sind Landtraining, Wassertraining, Ausflüge, Trainingslager, Wettkämpfe etc.)
- Masters (erwachsene Sportlerinnen und Sportler)
- Eltern-Kind-Schwimmen
- Rettungsschwimmen
- Interne Ausbildung der Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer

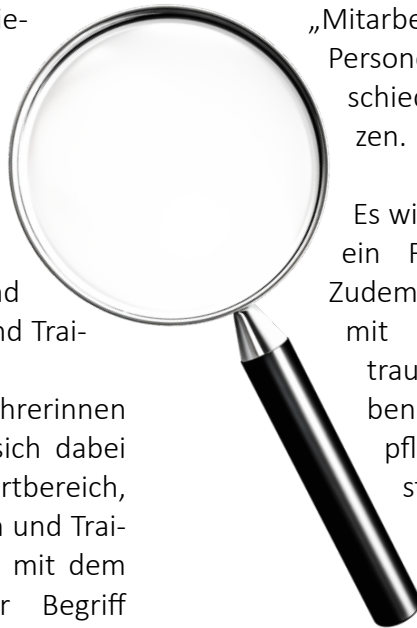
Alle Angebote sind offen für Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen. Der Verein arbeitet in allen Gruppen mit inklusiven Angeboten. So versteht sich das Schutzkonzept nicht nur als eines, welches Kinder und Jugendliche bis zum Erwachsenenalter schützen möchte, sondern auch darüber hinaus volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem auch mit besonderen Bedürfnissen.



## RISIKOANALYSE UND PRÄVENTION

Im Folgenden werden die verschiedenen **Risikobereiche analysiert** und die **präventiven Maßnahmen** vorgestellt. Die Risikoeinschätzung und Entwicklung von Maßnahmen erfolgte **beteiligungsorientiert** in Zusammenarbeit mit Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrern, Trainerinnen und Trainern sowie den Mitgliedern.

Die Bezeichnungen „Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer“ beziehen sich dabei auf den Anfänger- und Breitensportbereich, die Begrifflichkeiten „Trainerinnen und Trainer“ werden im Zusammenhang mit dem Leistungssport verwendet. Der Begriff



„Mitarbeitende“ umfasst jegliche Personen, die den Verein durch verschiedene Tätigkeiten unterstützen.

Es wird von allen Mitarbeitenden ein Führungszeugnis eingeholt. Zudem ist das gesamte Personal mit dem Schutzkonzept vertraut/geschult, alle unterschreiben den Ehrenkodex und verpflichten sich schriftlich zur stetigen Einhaltung aller Präventions- und Schutzmaßnahmen.



## UMKLEIDESITUATION

Der Verein nutzt verschiedene Schwimmbäder für die Schwimmausbildung. Die örtlichen Begebenheiten sind an jedem Standort unterschiedlich. Grundsätzlich möchte der Verein ein Unwohlsein im Kontext des Umziehens verhindern. Risiken können unter anderem die Eltern sein, die Handynutzung in den Umkleidekabinen und das Filmen oder Fotografieren. Auch die anderen Kinder und Jugendlichen können potenziell ein Risiko darstellen. Der Verein versucht das Risiko in den Umkleidesituationen und damit den Schutz der Intimsphäre durch folgende präventive Maßnahmen zu verringern:

- Ausdrückliches Handy- und Kameraverbot in den Umkleiden
- Geschlechtergetrennte Sammelumkleiden
- Je nach Verfügbarkeit die Nutzung der Einzelumkleiden anbieten bzw. nach Möglichkeit andere geschützte Räumlichkeiten als Einzelumkleiden nutzen
- Kleidung darf nicht in den Einzelumkleiden liegen bleiben und diese blockieren, damit diese auch von anderen Personen genutzt werden können
- Kinder ab dem Schuleintritt ziehen sich möglichst alleine in den geschlechtergetrennten Umkleiden um
- Offenheit gegenüber individuellen Unterstützungsbedarfen sowie sensibler Umgang mit Geschlechtsdiversität
- Empfehlung, die Schwimmkleidung schon zu Hause anzuziehen, um die Aufenthaltszeit in der Umkleidekabine zu minimieren
- Grundsätzlich zum zügigen Duschen und Umziehen animieren, um die Umkleidezeit zu verringern
- In den Schwimmbädern, in denen den Kindern sogenannte „Umziehhelferinnen und Umziehhelfer“ zur Verfügung gestellt werden, gilt folgende Handlungsempfehlung: Individuelles **Angebot** von Hilfestellungen, wenn nötig unter Einhaltung größtmöglicher körperlicher Distanz. Der Wille „der Schutzperson“/ des Kindes ist hier ausnahmslos zu respektieren. Zum Einsatz bei Mädchen werden ausschließlich weibliche Helferinnen eingesetzt, bei den Jungen je nach Verfügbarkeit weibliche Helferinnen oder männliche Helfer.



Die genannten Maßnahmen gelten für alle Personen, die sich in den Umkleidekabinen befinden.

## ANFÄNGERBREICH/BREITENSSPORT/ALLGEMEIN

Da der Breitensportbereich und der Leistungssportbereich teilweise unterschiedliche Risikobereiche mit sich bringen, werden die Bereiche detailliert aufgelistet. Viele Faktoren betreffen aber beide Bereiche und sind nicht immer klar voneinander zu trennen.

### HILFESTELLUNG

In den Zwergen- und Basiskursen sind die Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer mit im Wasser, um bedarfsorientierte Hilfestellung geben zu können. Folgende präventive Maßnahmen sollen die potenzielle Gefährdung bei nötigen Hilfestellungen im Wasser und an Land verhindern:

- Zu Beginn des Kurses wird das Thema Hilfestellung kindgerecht thematisiert und es wird den Kindern deutlich gemacht, dass sie jederzeit sagen dürfen, wenn sie keine körperliche Hilfestellung möchten; Die Schwimmlehrerin bzw. der Schwimmlehrer hat sich an dem Willen des Kindes stets zu orientieren.
- grundsätzlich werden verbale Anleitungen als Hilfestellung bevorzugt
- Die Schwimmlehrerin bzw. der Schwimmlehrer fragt vor jeder Übung zusätzlich, ob sie/er dem Kind körperliche Hilfestellung geben darf
- die Schwimmlehrerin/der Schwimmlehrer wird geschult, auf die Reaktion der Kinder zu achten (Unsicherheiten und Zögern werden als „Nein“ betrachtet), Kinder sollten jederzeit Hilfestellungen ablehnen dürfen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen
- die Schwimmlehrerin/der Schwimmlehrer achtet auf möglichst viel Distanz zu intimen Körperstellen und dem Gesichtsbereich des Kindes
- es wird jeweils nur so viel Hilfestellung gegeben, wie unbedingt nötig
- besonders zu Beginn versucht die Schwimmlehrerin/der Schwimmlehrer Übungen zu vermeiden, in denen viel Hilfestellung nötig ist, damit ein gegenseitiges Kennenlernen möglichst ohne körperliche Nähe erfolgen kann und eine gegenseitige Einschätzung in entspannter Atmosphäre stattfinden kann
- die Schwimmlehrerin/der Schwimmlehrer trägt Kleidung, die nicht verrutschen kann (z.B. Neoprenanzug)
- den Kindern wird empfohlen, gutsitzende Badekleidung zu tragen (z.B. keine Bikinis, keine Hosen ohne Band)

Um zu entscheiden, ob körperliche Berührungen sinnvoll und angemessen sind, ist es hilfreich, sich zu fragen, aus welchem Grund und vor allem aus wessen Bedürfnis heraus diese erfolgen.

- bei Toilettengängen wird auf den Wunsch des Kindes nach Begleitung reagiert; das Personal begleitet das Kind nur bis zur Türe und hilft nur nach ausdrücklich geäußertem Wunsch des Kindes (z.B. beim Öffnen des Neoprenanzugs)
- der Verein holt sich vor Kursbeginn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, dass die Schwimmlehrerinnen/die Schwimmlehrer und die Umziehhelferinnen/die Umziehhelfer dem Kind, wenn zwingend nötig, beim Umziehen und den Toilettengängen angemessen helfen dürfen

